

# **Elternzeit endet kurz vor den Sommerferien**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Oktober 2017 10:45**

2 Monate taggenau im Anschluss an die Geburt ist **nicht** rechtsmissbräuchlich, weil ein Sachgrund vorliegt (die Geburt - die wirst du ja kaum dahin geplant haben). Rechtsmissbräuchlich wäre zum Beispiel, wenn das Kind am 01.04. (in den Osterferien) geboren wird, die Schule beginnt nach dem Osterferien am 10.04. und du nimmst ab diesem Tag genau drei Monate Elternzeit (bis einschließlich 09.07.) und am 16.07. fangen die Sommerferien an. Da dürfte dir schwierig ein Sachgrund zu einfallen.